

Wie erkenne ich Fallstricke vor Abschluss eines Bauvertrages?

Oft wird mir im Rahmen der Vertragsprüfungen von Bauverträgen die Frage gestellt, ob sich Änderungswünsche in Bauverträgen gegenüber einem Bauunternehmen überhaupt durchsetzen lassen ?

Meine Erfahrung zeigt, dass begründete Änderungswünsche in Bauverträgen bei vielen Bauunternehmen durch die bereits konkrete Vorformulierung eines Änderungswunsches durch einen Vertrauensanwalt des Bauherren Schutzbundes e. V. Berücksichtigung finden.

Ich konnte feststellen, dass in nicht wenigen Bauverträgen meine Formulierungen wortwörtlich übernommen wurden. Sollte aufgrund des gegenwärtigen überhitzten Baumarktes ein Werkunternehmer nicht bereit sein, die vorgeschlagenen notwendigen Vertragsänderungen vorzunehmen, so ist es in jedem Falle für den Bauherren sehr wertvoll, Hinweise auf etwaige Risiken und Fallstricke durch einen Fachmann für Baurecht aufgezeigt zu bekommen.

Aus Verbrauchersicht ist es besonders kritisch, wenn bei unklarer, vor allen Dingen verbraucherfeindlicher oder fehlender Klauseln und Vereinbarungen im Bauvertrag, die Bauherren auf lange Sicht bei ihrem Bauvorhaben benachteiligt werden.

Daher empfiehlt es sich, einen Bauvertrag möglichst vor Vertragsabschluss durch einen Vertrauensanwalt des Bauherren Schutzbundes e. V. prüfen zu lassen.

Nur so können Sie die empfohlenen, und als notwendig erkannten, Änderungen als Verbraucher gegenüber einem Unternehmer in Ihrem Bauvertrag durchzusetzen.

In diesem Sinne

Ihr Ralf-Peter Rose
Rechtsanwalt / Diplom Betriebswirt
Vertrauensanwalt des Bauherren Schutzbundes e. V.

Berlin, im September 2015